

Tätigkeitsbericht des Büros zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) für den Zeitraum Januar bis Dezember 2014

1. Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung

Im Jahr 2014 haben 26 Personen Kontakt mit dem BUG aufgenommen, um Beratung zu erhalten, ob in ihrer Situation eine Diskriminierungsklage angemessen erscheint. Aus diesen Anfragen haben sich für das BUG in diesem Jahr einige neue Fälle ergeben.

Die folgenden Klagen wurden im Jahr 2014 vom BUG unterstützt:

a) HIV Klage endete mit gütlicher Einigung (1)

Seit dem Jahr 2011 unterstützte das BUG die Klage eines jungen Mannes (Sebastian F.), der während der Probezeit wegen seiner HIV-Infektion entlassen worden war. Am 19. Dezember 2013 verhandelte das Bundesarbeitsgericht (BAG) diesen Fall. Das Gericht entschied, dass eine Diskriminierung aufgrund einer HIV-Infektion durch das AGG geschützt ist. Der Fall wurde zurück an das Landesarbeitsgericht Berlin (LAG) zur Klärung der Entschädigungssumme verwiesen. Dort wurde am 6. Juni 2014 im Rahmen einer Verhandlung eine gütliche Einigung ganz im Sinne des Klägers erzielt. Damit konnte die Klage nach 3,5 Jahren sehr positiv abgeschlossen werden.

b) Klagen zu ‚racial profiling‘ unterstützt (4)

Zu Beginn des Jahres kamen in kurzer Folge zwei von ‚racial profiling‘ Betroffene auf das BUG zu, um eine Beratung zu erhalten. Parallel dazu nahmen vier weitere Betroffene, die gleichermaßen durch die Bundespolizei - vermutlich aufgrund ihrer ethnischen Zuschreibung - kontrolliert worden waren, Kontakt mit einem hierauf spezialisierten Anwalt in Göttingen auf. Durch die Zusammenarbeit bei der ‚racial profiling‘-Klage in Koblenz haben das BUG und dieser Anwalt eine Kooperation vereinbart. Es wurden zwischenzeitlich vier Klagen (bei den Verwaltungsgerichten München, Stuttgart, Köln und Koblenz) eingereicht. Andere Betroffene haben sich entschieden, nicht zu klagen. Das BUG tritt in allen vier Fällen (soweit die Gerichte dies formal zulassen) als Beistand auf. Wo dies nicht möglich ist, tritt ein zum Richteramt befähigtes Mitglied des BUG formal als Beistand auf. Im Februar und März wurden umfangreiche Recherchen zum Sachverhalt vorgenommen und in einem Hintergrundpapier zusammengestellt. Im Sommer wurde die Beistandschaft jeweils

angemeldet. In einem Fall entschied das Verwaltungsgericht Koblenz am 23.10.2014, dass die Klage zulässig sei. Nur in Zügen, die ihren Ausgangs- und Endpunkt im Bundesgebiet hätten und bei einer Fahrt weder Flug- noch Seehäfen passierten, noch Grenzen von anderen Staaten erreichen würden, sei eine illegale Einreise nicht möglich und daher auch keine solchen Kontrollen durchzuführen. Die Bundespolizei legte gegen dieses Urteil Berufung ein.

Das BUG hat außerdem einige Anfragen im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) bei der Bundespolizei vorgelegt, um Informationen zur Untermauerung des ‚polizeilichen Lagebildes‘ zu erhalten.

Bedauerlicherweise konnte es nicht erreicht werden, eine Vergleichsstudie von hell- und dunkelhäutigen Menschen zur Erfahrung mit verdachtsunabhängigen Personenkontrollen durchführen.

c) Abweisung bei Diskothek in Bamberg gütlich geendet (1)

Bereits 2013 hatte ein von einer rassistischen Abweisung bei einer Diskothek in Bamberg Betroffener Kontakt mit dem BUG aufgenommen. Es stellte sich recht schnell heraus, dass der Türsteher ohne Anweisung des Betreibers gehandelt hatte. Der Türsteher wurde entlassen und der Betreiber erklärte sich bereit, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Im Jahr 2014 erarbeitete das BUG gemeinsam mit dem Betreiber eine Türpolitik, die auf der Webseite der Diskothek einsehbar ist. Eine bilaterale Absprache mit den einzelnen Türsteher_innen und der Sicherheitsfirma, die die Türsteher_innen zu Verfügung stellt, wurde unterzeichnet.

d) Weitere Diskoklage in Hannover (1)

Im Juli wurde erneut ein junger Mann in Hannover aufgrund seines Migrationshintergrundes bei einer Diskothek abgewiesen. Das BUG unterstützt den Betroffenen mit einer Beistandschaft und hat im August den Schaden geltend gemacht. Der obligatorische Schlichtungstermin wurde Anfang November abgehalten. Eine Schlichtung kam nicht zustande.

Weitere Fälle wurden intensiv geprüft, entsprachen jedoch nicht den engen Kriterien des BUG.

2. Lobbying und konzeptionelle Arbeit

a) NSU-Untersuchungsausschuss

Im Nachgang der Veröffentlichung des Abschlussberichtes des NSU-Untersuchungsausschusses organisierte das BUG gemeinsam mit der Amadeu-Antonio-Stiftung mehrere Treffen, um eine mögliche Implementierung der Schlussfolgerungen zu diskutieren. Die vom Bundestag verabschiedeten Schlussfolgerungen erwiesen sich aus der NGO-Perspektive als äußerst komplex. Das BUG empfahl, bei Vertreter_innen des Innenministeriums einen Umsetzungsplan zu erstellen, um eine erfolgreiche Umsetzung dokumentieren zu können. Dieser Vorschlag wurde bedauerlicherweise nicht aufgegriffen.

Die Umsetzung der Schlussfolgerungen geschieht nur bedingt transparent und bedauerlicherweise weitgehend ohne Konsultierung der Zivilgesellschaft.

b) Religiöse Diskriminierung

Um den Themenschwerpunkt ‚religiöse Diskriminierung‘ für das Jahr 2015 vorzubereiten, beobachtete das BUG im Berichtszeitraum regelmäßig die Art und Weise der Stellenausschreibungen der konfessionellen Verbände. Im Rahmen der Erstellung des AGG Novellierungspapiers wurden auch bezüglich der im AGG in § 9 vorgenommenen Ausnahmeregelung für die Kirchen Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet. Es wurden Informationen zum zukünftigen Schwerpunkt des BUG an lokale und regionale Verbände verschickt, um von religiöser Diskriminierung Betroffene auf die Unterstützung des BUG hinzuweisen.

c) AGG-Novellierung

Zu Beginn des Jahres konnte die Arbeit am AGG-Novellierungspapier abgeschlossen werden. Eine Endredaktion wurde durchgeführt und im Mai 2014 wurde das Papier auf der BUG-Webseite veröffentlicht. Positive Rückmeldungen von verschiedenen Akteur_innen sind beim BUG eingegangen.

d) Ethnische Diskriminierung beim Zugang zu Diskotheken in Niedersachsen

Aufbauend auf der in 2013 durchgeführten Lobby- und Netzwerkarbeit konnte 2014 erreicht werden, dass die DEHOGA¹ gemeinsam mit der Stadt Hannover ein Siegel vergibt, das den diskriminierungsfreien Einlass in Diskotheken anzeigen soll. Eine Schulung war der Verleihung des Siegels vorausgehen, in die das BUG involviert war. Die Landesregierung Niedersachsen prüfte 2014 eine Ergänzung der Gaststättenverordnung, um Abweisungen aufgrund der ethnischen Zuschreibung und/oder Religion bei Clubs mit einem Ordnungsgeld sanktionieren zu können.

Außerdem entwickelte das BUG eine Postkarte, einen Flyer, eine Broschüre und ein Poster, die Betroffene einer diskriminierenden Abweisung auf ihre Rechte aufmerksam machen sollen.

e) Konzept für eine ‚unabhängige Beschwerdestelle für die Polizei‘

Als Follow-Up zur Vernetzungstagung im Sommer 2013 hat das BUG federführend eine Arbeitsgruppe koordiniert, die zunächst das Konzept einer unabhängigen Beschwerdestelle für die Polizei diskutierte. Hier wurden sowohl die Struktur, das Mandat als auch die Arbeitsweise debattiert. Im Sommer hat das BUG diese Diskussion in einem Konzept verschriftlicht. Diese wurde bis Ende des Jahres mit Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe konsultiert und weiter entwickelt.

f) Gleichheits- und Partizipationsdatensammlung

¹ Deutscher Hotel- und Gaststättenverband

Zu Beginn des Jahres hatte das BUG die Thematik der Sammlung von Gleichheits- und Partizipationsdaten in das ‚Netz gegen Rassismus‘ eingebracht. Dort wurde entschieden, dieses Thema mit einer Gruppe von Einzelpersonen weiter zu bearbeiten. Das BUG koordiniert seit Frühling 2014 diese Arbeitsgruppe, die sich verständigt hatte, sowohl die allgemeinen Prinzipien als auch im spezifischen die Sammlung von sensiblen Daten im Kontext von ‚racial profiling‘ zu diskutieren. Im Sommer erstellte das BUG dann einen ersten Entwurf eines Themenpapiers, das inhaltlich auf die dort geführten Diskussionen aufbaut. Das Papier wurde bis Dezember 2014 mehrmals erweitert. Dieses Papier soll längerfristig konkrete Vorschläge beinhalten, wie in den Bereichen Polizei, Mikrozensus, Beschäftigung, polizeiliche Kriminalstatistik, Bildung etc. sensible Daten zielführend erhoben werden sollten.

g) BUG-Schattenbericht für das UN CERD Komitee

Neben der Unterstützung der Erstellung eines gemeinschaftlichen Schattenberichtes zum Antirassismuskomitee der UN, arbeitete das BUG im Herbst auch an einem eigenen Schattenbericht, der Themen enthält, die in einem gemeinschaftlichen Bericht nicht konsensfähig gewesen wären. Dieser beinhaltet Aspekte bezüglich einer AGG-Novellierung und der Ausnahmeregelung für die Kirchen im AGG (§ 9).

h) ‚racial profiling‘

Der Antirassismusberichterstatter der UN organisierte ein Expert_innentreffen zu ‚racial profiling‘ in Los Angeles, bei welchem die Geschäftsführerin des BUG von der Situation des ‚racial profilings‘ in Deutschland berichtete. Sie traf sich außerdem mit dem SPD-Abgeordneten Dr. Karamba Diaby, um sich über ‚racial profiling‘ auszutauschen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) beabsichtigt im Jahr 2015, das Thema näher zu beleuchten.

i) Ver.di Fachgruppe Kirchen

Die gewerkschaftliche Fachgruppe Kirchen diskutierte in einer Sitzung die Kirchenklausel (§ 9 des AGG). Das BUG konnte hier die Rahmenbedingungen des AGG vorstellen. Die Fachgruppe entschied, für den nächsten ver.di-Bundeskongress die Kirchenklausel in einem Antrag zu thematisieren.

3. Netzwerkarbeit

Auch im Jahr 2014 stand die Geschäftsführerin Vera Egenberger bundesweit mit Vereinen, Verbänden, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen im Bereich der Gleichstellungsarbeit in Kontakt.

Wie oben erwähnt, hat das BUG sowohl die Arbeitsgruppe zur Sammlung von Gleichheits- und Partizipationsdaten als auch die Erstellung eines Konzeptes bezüglich einer unabhängigen Polizeibeswerdestelle koordiniert. Darüber hinaus hat das BUG das informelle Netzwerk zu ‚racial profiling‘ koordiniert. Es fanden Sitzungen im Mai und September statt.

Das BUG hat regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen. Wo möglich und nötig hat das BUG Redebeiträge geleistet oder die Moderation von Sitzungen oder Arbeitsgruppen übernommen.

Auch 2014 gab es einen regelmäßigen Austausch mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Das BUG hat einen Workshop zu ‚racial profiling‘ im Rahmen einer Veranstaltung der ADS geleitet.

4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

a) Presse

Im Jahr 2014 hat das BUG circa 8 Artikel zur AGG-Novellierung, racial profiling, institutionellem Rassismus und zu weiteren Themen verfasst. Außerdem wurden zu den Verhandlungen in Hannover und beim LAG Berlin Pressemeldungen erstellt und verbreitet. Die Presse griff die Sachverhalte auf und das BUG wurde teilweise zitiert.

b) Webseite des BUG

Durch die hervorragende Arbeit von Clara Hofmann konnte die Webseite vollständig auf Deutsch und Englisch erstellt werden. Die Seite wurde wöchentlich überarbeitet. Bis Dezember 2014 wurde die Webseite 14885-mal angeklickt und 1612-mal wurden Dokumente heruntergeladen.

c) Facebook

Clara hat im Rahmen ihres Praktikums beim BUG außerdem unsere Facebookseite erstellt und regelmäßig bedient. Seit Einrichtung der Seite im Frühling hatte die Seite bis Ende 2014 225 likes. Die Hauptzielgruppe der Seite sind Personen aus Deutschland zwischen 25 und 34 Jahren.

d) Newsletter

Im Berichtszeitraum hat das BUG im Mai und im September 2014 einen Newsletter veröffentlicht. Die Zahl der Abonnent_innen ist auf 77 angestiegen.

e) Dossiers

2014 hat das BUG vielfältige Dossiers erstellt. Das Dossier zu ‚religiöser Diskriminierung‘ ist fertig gestellt. Das Dossier zur ‚Sammlung von Gleichheits- und Partizipationsdaten‘ ist weitgehend bearbeitet. Das Dossier zu ‚Unterstützungsmöglichkeiten bei Klagen‘ ist weitgehend fertig und muss noch einer Endredaktion unterzogen werden. Das Dossier zu ‚institutioneller Diskriminierung‘ ist in Arbeit. Ein weiteres Dossier zu ‚positiven Verpflichtungen‘ wurde begonnen und wird 2015 weiter bearbeitet.

5. Mitgliedschaft in Netzwerken

Das BUG hat regelmäßig an den Sitzungen des ‚Netzes gegen Rassismus‘ und dem ‚Forum gegen Rassismus‘ teilgenommen. Die Sitzung des ‚Bündnisses gegen Diskriminierung‘ hat das BUG im Juni 2014 vorbereitet. Bedauerlicherweise war die Teilnahme gering.

Das BUG ist nun ein aktives Mitglied der AG Antirassismus des ‚Forum Menschenrechte‘.

Durch die Mitgliedschaft im Netz ist BUG in ENAR involviert und hat bei der Generalversammlung teilgenommen. Dies bietet Informationen bezüglich der Antirassismusedwicklungen auf EU-Ebene und internationale Vernetzungsmöglichkeiten.

Das BUG ist Mitglied im Paritätischen, ist jedoch nicht in den Arbeitsgruppen aktiv.

6. Finanzen

2014 gelang es dem BUG, bei einigen Stiftungen einen Betrag von circa 10.000 € für die Ausstattung, laufende Kosten und Klagen zu erhalten. Außerdem erhielt das BUG eine private Spende von 10.000 €. Im Rahmen einer europäischen Projektförderung der ADS konnte das BUG als Kooperationspartner einen Betrag von 37.000 € erhalten. Hierfür müssen 20% als Eigenmittel eingebracht werden.

Das BUG hat darüber hinaus noch 6 weitere Anträge gestellt, die jedoch nicht erfolgreich waren.

7. Fundraising

Im Rahmen der erarbeiteten Fundraising Strategie, wurden 2014 eine Vielzahl von Anträgen gestellt. Da jedoch die Arbeitsschwerpunkte des BUG kaum oder zumeist gar nicht in den Förderprofilen der Stiftungen oder anderen Mittelgeber_innen auftauchen, ist eine finanzielle Absicherung des BUG nach wie vor äußerst schwierig. In Oktober arbeitete das BUG an einem größeren Antrag für das Programm ‚Demokratie leben‘, der jedoch abgelehnt wurde. Das BUG hat daher im Dezember 2014 angefangen, Spenden über die Webseite zu sammeln und hat bis Ende des Jahres 2014 circa 2.500 € eingeworben.

8. Praktikant_innen

Seit Januar 2014 hat das BUG regelmäßig Praktikant_innen in seine Arbeit eingebunden. Dieses Jahr haben Daria Szkyjkowska, Alexis Toulza, Christoph Schoppe, Maxim Weichsel, Catharina Einbacher, Franziska Klein, Florian Franke, Reini Joosten, Phuong Ngan Tran, Anne Schultheis, Elodie Martin, Cana Mungan, Laure Paillassou, Clara Hofmann und Manto Sotiriou an unterschiedlichen Aktivitäten und Projekten mitgewirkt. Ihnen allen gebührt ein großer Dank für ihre tatkräftige Unterstützung.

9. Weitere Aspekte

a) Rechtshilfefonds

Ende 2014 waren circa 2.500 Euro im Rechtshilfefonds. Hiermit könnte zukünftig eine Klage unterstützt werden.

b) Strategischer Plan 2015 – 2017

Im Sommer hat Vera Egenberger den Strategischen Plan 2015 – 2017 für das BUG zusammengestellt. Er beinhaltet die mittelfristigen Ziele des BUG und die zukünftigen thematischen Schwerpunkte. Dieser wurde bei der 7. Vorstandssitzung am 15.11.2014 verabschiedet.

c) Arbeitsprogramm 2015

Im Sommer hat Vera Egenberger außerdem das Arbeitsprogramm für das Jahr 2015 zusammengestellt. Dieses wurde auch bei der 7. Vorstandssitzung am 15.11.2014 verabschiedet.

Januar 2015